



B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zum Ankauf des Grundstückes Untere Dorfstraße 1, Flurstück-Nr. 221 der Gemarkung Hartau.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Hartau	14.09.2022	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.09.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, Feuerwehrbedarfsplan
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.029000		
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erwerb von bebauten Grundstücken		
Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre
Aufwendungen	ca. 5.000 € (Kaufpreis zzgl. NK Hinterlegungsbe- trag für GS in Abt. III, lfd. Nr. 1 und 2)	ca. 5.000 €	Abrisskosten
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das Bauamt sucht seit geraumer Zeit nach einem geeigneten Standort für eine oberirdische Löschwasserbevorratung in Hartau. Ein hälftiger Eigentumsanteil des mit einem sanierungsbedürftigen, leerstehenden Häuschen bebauten Grundstückes Untere Dorfstraße 1 in Hartau wird durch einen Nachlassverwalter des verstorbenen Miteigentümers verwaltet.

Die Lage des Grundstückes in der Nähe der Schule ist für Feuerwehrzwecke geeignet. Der Ankauf zu den vorgeschlagenen Konditionen scheint realisierbar und sinnvoll. Jedoch müssen die Belastungen im Grundbuch zur Löschung gebracht werden. Die Ablösung einer im Grundbuch eingetragenen Zwangssicherungshypothek durch den Nachlassverwalter aus dem Kaufpreis und die Hinterlegung eines Ablösebetrages für die eingetragenen Rechte in Goldmark aus dem Jahr 1903 gemäß Grundbuchbereinigungsgesetz durch die Stadt Zittau wäre ein praktikabler Weg.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das bebaute Grundstück Untere Dorfstraße 1, Flurstück- Nr. 221 der Gemarkung Hartau mit einer Größe von 310 m², zur Verwendung als Löschwasserstandort zu erwerben. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen mit den Vertretern der im Grundbuch verzeichneten Eigentümer zum Ankauf des Grundstückes zum Vertragsabschluss zu führen.